

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0410/2019/BV

Datum:
20.11.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds** für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	491.005,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-303.214,20
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	187.790,85
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	187.790,85
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.355,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.899,37
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	435.456,58
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	435.456,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	435.456,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.093.496,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	435.456,58
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.528.952,84

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.922.710,73
3.3	Finanzvermögen	2.129.372,91
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.052.083,64
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	476.222,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.358.072,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	130.365,96
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.052.083,64

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO))
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 187.790,85 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 288.431,43 auf 476.222,28.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung **Stadt-Heidelberg-Stiftung** für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.838,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.315,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-18.477,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-18.477,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.184,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.116,02
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.932,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.932,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.932,01

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	319.807,60
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-2.932,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	316.875,59

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.470.266,31
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.470.266,31
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.455.067,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	15.199,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.470.266,31

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)	
4.1	Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.477,00 wird der Werterhaltungsrücklage entnommen. Diese vermindert sich von 450.960,55 auf 432.483,55.	

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung **Stadt-Kumamoto-Stiftung** für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	330,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	330,37
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	330,37
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	471,45
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	471,45
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	471,45
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	471,45

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	14.024,55
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	471,45
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	14.496,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.825,06
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.825,06
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.825,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.825,06

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 330,37 wird der Werterhaltungsrücklage zugeführt. Diese erhöht sich von 84.051,37 auf 84.381,74.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftung **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg** für das Jahr 2018 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.570.286,87
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.570.286,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	103.504,54
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	103.504,54
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	103.504,54
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.244.537,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.315.163,60
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	929.374,22
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.226.932,15
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.773.067,85
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	4.702.442,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-727.544,10
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-727.544,10
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	3.974.897,97

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.268.934,89
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-320.966,46
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.243.832,86
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.922.866,40

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.171.953,52
3.2	Sachvermögen	69.033.084,61
3.3	Finanzvermögen	7.238.825,17
3.4	Abgrenzungsposten	114.556,05
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	78.558.419,35
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	18.970.566,03
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	22.683.640,64
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	36.904.212,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	78.558.419,35

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 103.504,54 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 324.921,32 auf 428.425,86.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
entfällt	
Einnahmen:	
entfällt	
Finanzierung:	
entfällt	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2018 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft und schlägt vor, die Abschlüsse 2018 festzustellen. In diesem Zusammenhang sollen auch die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg im Haushaltsjahr 2018 nachträglich genehmigt werden.

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 31) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2018 erfolgten fristgerecht.

Nach erfolgter Prüfung durch das RPA kann nun die Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2018

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage beigefügt.

Die Ergebnisse der Prüfung des RPA sind der Vorlage beigefügt. Die Hinweise werden im Austausch mit dem RPA abgearbeitet.

Das RPA schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2018 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

4. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Nach § 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Bei der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg kam es im Bereich Bauunterhaltung zu einer deutlichen Überschreitung des Planansatzes aufgrund unabwendbarer Mehrausgaben bei Wartung, Instandhaltung und Nachrüstung.

Der Planansatz für die Mieteinnahmen in Höhe von 2,689 Millionen € ergab sich aus den veranschlagten Aufwendungen. Aufgrund der Erfahrung des Vorjahres wurden die Abschlagszahlungen vom Theater bereits in der vollen dort veranschlagten Höhe von 2,8 Millionen € angefordert. Hieraus ergab sich eine notwendige Mietnachforderung in Höhe von 383.543,66 €.

Somit ist die bisher nicht veranschlagte zur vollständigen Deckung notwendige Mietforderung in Höhe von 498.281,98 € zu genehmigen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2018 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)